

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Verkauf von Produkten und die Erbringung von Leistungen von BARTHOLET für den Kunden im Bereich Customer Service.

2. Bestellungen

- 2.1. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn BARTHOLET die vom Kunden ordnungsgemäss unterzeichnete Bestellung schriftlich bestätigt hat. Die folgenden Bezugnahmen auf die Bestellbestätigung gelten für alle Formen von Verträgen, welche zwischen den Parteien geschlossen werden.
- 2.2. Vertragsgegenstand ist ausschliesslich das Produkt und/oder die in der Bestellbestätigung angegebene Leistung. Alle in Katalogen, Broschüren, Rundschreiben, Präsentationen, Abbildungen oder Preislisten enthaltenen Daten in Bezug auf Gewicht, Abmessungen, Kapazität, Preis, Leistung usw. sind nur relevant, wenn sich die Bestellbestätigung ausdrücklich auf Letzteres bezieht.
- 2.3. Für den Vertrag sind ausschliesslich die Bestellbestätigung und die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen massgeblich.
- 2.4. Erteilt der Kunde Aufträge für Zusatzarbeiten, die nicht im Angebot enthalten sind, und werden diese von BARTHOLET angenommen, gelten – sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Regieansätze von BARTHOLET. Dies gilt auch für Leistungen, die auf Richtpreisen basieren.
- 2.5. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, sind die im Angebot genannten Preise einen Monat gültig.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die Zahlungen haben gemäss den in der Bestellbestätigung festgelegten Bestimmungen zu erfolgen. Vorauszahlungen sowie Rechnungen ohne Zahlungsfrist sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 3.2. Sollte das Angebot auf Richtpreisen basieren, erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand gemäss den aktuellen Regieansätzen der BARTHOLET.
- 3.3. Bei Zahlungsverzug ist BARTHOLET berechtigt, für den Verzugszeitraum Zinsen auf den nicht gezahlten Betrag zu erheben. Die Zinsen werden gemäss der Richtlinie 2011/7/EU, ihren nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen berechnet.
- 3.4. Sollte der Zahlungsverzug bei einer einzelnen Rate oder bei einem Teilbetrag eine Frist von 15 (fünfzehn) Tagen überschreiten, ist BARTHOLET berechtigt, umgehend die vollständige Zahlung zu erhalten und Schadenersatz aufgrund des Zahlungsverzugs des Kunden geltend zu machen.
- 3.5. Die Zahlungen sind ohne Abzug zu leisten. Der Kunde trägt die Bankgebühren, welche ihm entsprechend angeleistet werden.

4. Preise

- 4.1. Die Preise verstehen sich ohne Steuern, Zollgebühren und sonstige gegenwärtige und künftige Abgaben, die im Verkaufsland gelten und die, ebenso wie sämtliche Transport- und Verladekosten, ausschliesslich zu Lasten des Kunden gehen.

5. Lieferbedingungen

- 5.1. Der Versand der Produkte erfolgt EXW Produktionsstätte (INCOTERMS 2020). Erfüllungs- und Zahlungsort ist der eingetragene Sitz von BARTHOLET, selbst wenn die Lieferung der Produkte an einen anderen Ort erfolgt.
- 5.2. BARTHOLET haftet nicht für Verzögerungen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt und anderer Ereignisse ausserhalb des Einflussbereichs von BARTHOLET, einschliesslich aber nicht beschränkt auf Verzögerungen, die auf Arbeitsunterbrechungen, Streiks oder Gewerkschaftsprotesten beruhen, oder die auf eine verzögerte Anlieferung durch Sublieferanten, den Mangel an Transportmitteln, den allgemeinen Mangel an Rohstoffen, Stromausfall, Feuer, Unfall usw. zurückzuführen sind.
- 5.3. Überschreitet der Lieferverzug aufgrund einer der vorgenannten Gründe den vereinbarten Liefertermin um mehr als 90 (neunzig) Tage, hat jede Partei das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der voraussichtliche Liefertermin wird in der Auftragsbestätigung von BARTHOLET angeführt. Eine angemessene Verlängerung aufgrund Lieferschwierigkeiten von Unterlieferanten oder anderen Einflüssen ist BARTHOLET vorbehalten.
- 5.4. Tritt der Kunde infolge der Bestimmungen der vorstehenden Klausel vom Vertrag zurück, ist er zur Übernahme der Kosten und Aufwendungen verpflichtet, die BARTHOLET im Zuge der Vertragsausführung entstanden sind.
- 5.5. Sollte die Rechnungsadresse nicht der Lieferadresse entsprechen, ist der Kunde verpflichtet bei der Bestellung die Lieferadresse ohne Aufforderung anzugeben. Der Kunde ist verpflichtet gelieferte Produkte und Leistungen innerhalb von 5 Tagen zu kontrollieren und allfälligen Schäden zurückzumelden. Ansonsten gelten die Produkte sowie Leistungen als akzeptiert. Rücksendungen sind nur mit Begründung, in Rücksprache und mit Zustimmung von BARTHOLET möglich. Die Rücksendekosten müssen vollständig vom Kunden übernommen werden. Die Produkte müssen unbeschädigt, unbenutzt und in Originalpackung verpackt sein.
- 5.6. Holt der Kunde die Produkte nicht zum vertraglich vereinbarten oder zu einem anderen von BARTHOLET festgelegten Termin ab, oder versäumt er die Annahme der gelieferten Produkte, ist er in jedem Fall verpflichtet, sämtliche mit der Lieferung verbundenen Aufwendungen zu leisten. Der Kunde trägt darüber hinaus alle sich aus der geschützten Lagerung und Instandhaltung der Produkte resultierenden Aufwendungen und Gefahren. BARTHOLET ist zur Vertragsauflösung berechtigt, für den Fall, dass der Kunde das Produkt nicht innerhalb von 30 (dreissig) Tagen ab dem vereinbarten Termin abholt.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Preises bleibt das Produkt Eigentum von BARTHOLET.

7. Garantie für die Produkte

- 7.1. Auf von BARTHOLET hergestellte neue Produkte gewährt BARTHOLET eine Garantie von 12 (zwölf) Monaten ab Lieferdatum. Infolge von Wartungsarbeiten, Nachbesserung oder Austausch wird die Garantie nicht verlängert. Produkte, die nicht von BARTHOLET gefertigt werden, unterliegen einer Garantie von 6 (sechs) Monaten ab Lieferdatum.
- 7.2. Die Garantie besteht im Ermessen von BARTHOLET in der kostenlosen Ersatzlieferung oder Mangelbeseitigung. Weitere Ansprüche, insbesondere in Bezug auf Verluste und indirekte Schäden, einschliesslich Mangelfolgeschäden, sind ausgeschlossen.
- 7.3. Die folgenden Positionen sind jedenfalls vom Kunden zu tragen:
- a) Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung der Mitarbeiter, die mit der Mangelbeseitigung beauftragt wurden;
 - b) Arbeitsstunden der Mitarbeiter von BARTHOLET;
 - c) Kosten für den Transport des Produktes zum und vom Sitz von BARTHOLET.
- 7.4. Diese Garantie gilt nicht in folgenden Fällen:
- a) bei Nichterfüllung der Vertragspflichten in Bezug auf die Zahlungen des Kunden;
 - b) bei Einsatz des Produkts für Zwecke, die nach den Angaben des Herstellers nicht vorgesehen sind (Bedienungsfehler, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder Schmierstoffe usw.), bei fehlerhafter Installation und/oder unsachgemässen Gebrauch des Produkts;
 - c) bei Nichteinhaltung der Instandhaltungsvorschriften. Auf Verlangen von BARTHOLET ist eine korrekte Durchführung von Wartungsarbeiten vom Kunden nachzuweisen;
 - d) bei Einbau von nicht Original- oder gebrauchten Ersatzteilen, Komponenten und Zubehörartikeln;
 - e) bei Schäden infolge Ereignissen höherer Gewalt und/oder Naturkatastrophen, einschliesslich aber nicht beschränkt auf Erdbeben, Überschwemmung, Feuer, Orkan, Blitzeinschlag, Vulkanausbruch, Schlammlawinen usw.;
 - f) bei jeder Änderung am Produkt, die von BARTHOLET nicht ausdrücklich schriftlich genehmigt wurde;
 - g) bei Nichtdurchführung von erforderlichen und/oder obligatorischen Prüfungen und/oder Überwachungen;
 - h) bei üblichem Verschleiss, unter anderem daraus resultierende Korrosion und Korrosion aufgrund von Umgebungsbedingungen;
 - i) bei Fehlern oder Mängeln des Versorgungsnetzes;
 - j) bei Vandalismus;
 - k) bei Druckwellen, die durch Flugzeuge oder andere Luftfahrzeuge bei Schall- oder Überschallgeschwindigkeit verursacht werden;
 - l) bei Ausfall der Internetverbindung und/oder der IT-Infrastruktur.

8. Erbringung von Leistungen

- 8.1. BARTHOLET garantiert, dass die Leistungen mit grösstmöglicher Sorgfalt und unter Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal ausgeführt werden.
- 8.2. BARTHOLET haftet nicht für entgangene Gewinne oder Schäden, die im Zuge der Leistungserfüllung oder aufgrund der Nichterfüllung von Leistungen entstehen können.
- 8.3. Wartezeiten, die BARTHOLET nicht zu vertreten hat, werden in Rechnung gestellt. Aus diesem Grund sind BARTHOLET die für Wartezeiten entstehenden Kosten zu erstatten, einschliesslich aber nicht beschränkt auf die folgenden Fälle:
- a) Ereignisse höherer Gewalt (einschliesslich aber nicht beschränkt auf Wetterbedingungen);
 - b) Unmöglichkeit des Zugangs von BARTHOLET zum Standort;
 - c) Beeinträchtigung des Zugangsrechts auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg oder von Dienstbarkeiten, Wegen oder Rechten, welche für die Erbringung der Leistungen erforderlich sind.
- 8.4. Sofern die Anlage nicht mit herkömmlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann, obliegt es dem Kunden, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen oder Fahrzeuge zu organisieren. Der Kunde gewährleistet den Transport der BARTHOLET Techniker oder dessen Personal, externen Personen sowie des Materials zu und von der Anlage.

9. Zerstörungsfreie Prüfung

- 9.1. Durch die Bestellung bestätigt der Kunde die technischen Vorschläge der BARTHOLET für die Durchführung der Arbeiten sowie der zerstörungsfreien Prüfung und deren Prüfergebnisse.
- 9.2. BARTHOLET schuldet ausschliesslich die fachgerechte Durchführung der beauftragten zerstörungsfreien Prüfung sowie die Mitteilung der Prüfergebnisse. Eine Gewährleistung oder Zusicherung hinsichtlich der Mangelfreiheit, der strukturellen Integrität oder der späteren Gebrauchstauglichkeit des geprüften Produkts wird nicht übernommen.
- 9.3. Jede darüber hinausgehende Verantwortung oder Haftung – insbesondere für Schäden, die aus Mängeln des geprüften Produkts resultieren (einschliesslich verdeckter, nicht erkannter oder erst später auftretender Mängel) – ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt nur die Haftung für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden.

10. Verpflichtungen des Kunden

- 10.1. Der Kunde übernimmt seine eigenen Kosten, für den Fall, dass seine Mitarbeiter mit BARTHOLET zusammenarbeiten, wobei während der gesamten Arbeitsdauer mindestens ein Mitarbeiter des Kunden erreichbar sein muss. Dieser Mitarbeiter muss die Anlage bedienen können.
- 10.2. Folgende Pflichten übernimmt stets der Kunde auf eigene Kosten:
- a) offizielle Genehmigungen, offizielle Konformitätsbewertungen, Prüf- und Abnahmekosten, Sicherheitsdatenblatt eines Bauingenieurs;

- b) Sofern nicht anders erwähnt, sind Behördliche Abklärungen, Bewilligungen, Zertifizierungen nicht im Angebot enthalten;
 - c) Sicherheitsanalyse- und plan;
 - d) Betriebspersonal am Standort und Montagewagen, Sicherheitsvorkehrungen für das eigene Personal;
 - e) Festlegung und Kontrolle der Zugangsrechte zu Baustellenwegen und der Baustelle, Implementierung von Sicherheitsvorkehrungen und Zugangsmassnahmen;
 - f) Abfallsorgung;
 - g) andere Verpflichtungen, die in der Bestellbestätigung von BARTHOLET nicht ausdrücklich erwähnt werden.
 - h) Jegliche elektrischen Arbeiten, hydraulische Arbeiten sowie Softwareanpassungen sind durch den Kunden zu organisieren.
- 10.3. Für sämtliche mit dem Betrieb des Standortes verbundenen Gefahren ist alleine der Kunde verantwortlich, der BARTHOLET von allen Ansprüchen Dritter schadlos hält. Insbesondere haftet der Kunde, welcher BARTHOLET jedenfalls schadlos hält, für Ansprüche aus Schadensersatzforderungen jedweder Art, welche vor, während oder nach der Erbringung von Leistungen oder aufgrund von unsachgemässer Installation und/oder Wartung der Produkte seitens des Kunden entstehen.
- 10.4. Der Kunde ist verpflichtet, alle Bestimmungen im Rahmen der geltenden Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzgesetze einzuhalten.
- 10.5. Der Kunde trifft alle Sicherheitsvorkehrungen am Standort, so dass BARTHOLET unter sicheren Bedingungen die Leistungen erbringen und/oder das Produkt installieren kann. Gerüste, Beleuchtung bei Nachtarbeiten sowie Wasser- und Stromversorgung werden vom Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- 10.6. Die Produkte, Länder, Kunden und Endnutzer können Export- und Importverboten oder anderen Exportkontrollbeschränkungen unterworfen sein. Zusätzlich zu diesen geltenden Verboten oder Beschränkungen darf der Kunde die Produkte weder direkt noch indirekt an eingeschränkte Länder/Gebiete aufgeführten Personen oder an Unternehmen, Einrichtungen, Personen oder Organisationen eines eingeschränkten Landes verkaufen oder liefern. Diese Einschränkungen sind bei jeder Nutzung, jedem Weiterverkauf oder jeder Übertragung der Produkte zu beachten. Wenn der Kunde Kenntnis davon erhält oder Grund zu der Annahme hat, dass die Bedingungen dieser Klausel verletzt wurden, muss er BARTHOLET unverzüglich darüber informieren. BARTHOLET ist berechtigt, Lieferungen oder Verträge auszusetzen oder zu stornieren, ohne dass BARTHOLET dafür haftbar gemacht werden kann, wenn BARTHOLET Grund zu der Annahme hat, dass der Kunde in einer Weise handelt, die gegen geltende Gesetze, Vorschriften, Anordnungen oder Regeln einer zuständigen Behörde verstösst, gegen die Bedingungen dieser Klausel verstösst oder wenn der Kunde Export- oder Importbeschränkungen unterliegt. Im Falle einer Klage oder eines Verfahrens gegen BARTHOLET im Zusammenhang mit dem Vorstehenden stellt der Käufer den Verkäufer alle erforderlichen Informationen und Unterstützung zur Verfügung und hält BARTHOLET schadlos und verteidigt BARTHOLET gegen alle derartigen Klagen oder Verfahren sowie gegen alle daraus resultierenden Geldbussen, Kosten und Verluste, die BARTHOLET entstehen.
- 11. Produkte zur Zwischennutzung**
- 11.1. Im Bedarfsfall kann BARTHOLET dem Kunden Produkte zur Zwischenutzung liefern, die im jeweiligen Übergabeprotokoll genauer spezifiziert werden.
- 11.2. Diese Produkte bleiben im ausschliesslichen Eigentum von BARTHOLET und der Kunde hat weder das Recht, diese Produkte zu veräussern noch Dritten zur Nutzung zu überlassen.
- 11.3. Diese Produkte sind ausschliesslich zur Zwischennutzung bestimmt, und jede mit der Nutzung verbundene Haftung übernimmt der Kunde zur Gänze.
- 11.4. Nach Ablauf der Zwischennutzung muss das Produkt, mit Ausnahme des natürlichen Verschleisses, in dem Zustand zurückgegeben werden, in dem es geliefert wurde.
- 11.5. Für jeden Verzugstag bei der Produktrückgabe hat der Kunde BARTHOLET einen Betrag in Höhe von € 100,00 / Produkt zu zahlen, sofern kein höherer Schaden nachgewiesen werden kann.
- 12. Änderungen**
- 12.1. BARTHOLET behält sich das Recht vor, Produkt- und/oder Leistungsänderungen vorzunehmen, die das Unternehmen im Zusammenhang mit neuen technischen Erkenntnissen und neuen Produktionsmöglichkeiten für erforderlich oder angemessen hält, insofern Funktionseigenschaften, die zum Zeitpunkt der Bestellung vorgesehen waren, nicht beeinträchtigt werden. BARTHOLET ist nicht verpflichtet, eine eventuell nach der Lieferung des Produkts entwickelte Änderung vorzunehmen.
- 13. Industrie- und Geschäftsgeheimnisse - Eigentum**
- 13.1. Alle von BARTHOLET vor oder infolge der Bestellung erstellten Pläne, Projekte, technischen Zeichnungen und Dokumente sowie die dem Kunden überlassene Software bleiben Eigentum von BARTHOLET. Die vorgenannten Dokumente und die installierte Software sind vom Kunden ausschliesslich im Zusammenhang mit der Bestellung zu verwenden, und sie dürfen ohne schriftliche Genehmigung von BARTHOLET nicht kopiert, reproduziert, übertragen oder an Dritte weitergegeben werden.

14. Anwendbares Recht - Gerichtsstand

- 14.1. Der Vertrag und die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem materiellen Schweizer Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht).
- 14.2. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag und den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ausschliesslich die Gerichte der Stadt Zürich (Schweiz) zuständig. Bei sachlicher Zuständigkeit des Handelsgerichts Zürich ist dieses ausschliesslich zuständig.

15. Abändernde Vereinbarungen

- 15.1. Die speziellen oder allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.
- 15.2. Jedwede Änderung in Bezug auf den Vertrag und/oder diese allgemeinen Geschäftsbedingungen bedarf der Schriftform.